



Untersuchungsbericht zur Vergabe von günstigem Wohnraum: Medienkonferenz vom Montag, 15. September 2014.

REFERAT VON ALEXANDER TSCHÄPPÄT

Es gilt das gesprochene Wort

Sehr geehrte Damen und Herren
geschätzte Medienschaffende

Wenn in einer öffentlichen Verwaltung Weisungen nicht eingehalten und vorgeschriebene Kontrollen nicht durchgeführt werden, dann geht Vertrauen verloren. Und wo kein Vertrauen besteht, da droht sich der Handlungsspielraum der Politik zu verengen.

Genau vor dieser Situation stand der Gemeinderat Ende Februar dieses Jahres: Mitte 2013 hatte die Direktion für Finanzen, Personal und Informatik eine Überprüfung in Auftrag gegeben, die zeigen sollte, ob in den Wohnungen, die von der Stadtverwaltung zu vergünstigten Mieten vergeben werden, auch wirklich jene Personen wohnen, die dazu berechtigt sind. Das Ergebnis, das im Februar 2014 vorlag, war ernüchternd: Rund 300 von 560 Mietparteien erfüllten zu diesem Zeitpunkt die Bedingungen nicht, die an die Vergabe von vergünstigten städtischen Wohnungen geknüpft sind.

Das veranlasste den Gemeinderat, rasch zu handeln: Er beauftragte Anfang März alt Bundesrichter Lorenz Meyer mit einer entsprechenden Untersuchung. Diese sollte eine Klärung der Missstände bringen, die Ursachen für die Verfehlungen eruieren und Hinweise darüber geben, wie eine ordnungsgemässe Bewirtschaftung des Segments «Günstiger Wohnraum mit Vermietungskriterien» sichergestellt werden kann.

Ich bin sehr froh, dass wir mit Herrn Meyer eine profilierte und renommierte Persönlichkeit für diese Untersuchung gewinnen konnten. Wie die Qualität seiner Untersuchung nun zeigt, hat Herr Meyer das Vertrauen, das der Gemeinderat in ihn gesetzt

hat, vollumfänglich bestätigt. Im Namen des Gesamtgemeinderates danke ich Herrn Meyer bestens für seine professionelle und kompetente Untersuchungsarbeit.

Uns liegt eine Untersuchung vor, die fundierte und umfangreiche Befunde und Ergebnisse liefert. Damit stellt sie Transparenz und Klarheit her und leistet einen wichtigen Beitrag dazu, die Lehren aus den Verfehlungen bei der Vergabe der Wohnungen zu ziehen. So zeigt die Untersuchung unter anderem auf, dass ein Versagen an verschiedenen Stellen stattgefunden hat: ein Versagen der verantwortlichen Personen, ein Versagen der Kontrollen, ein Versagen bei der Prioritätensetzung. Herr Meyer, der Ihnen den Bericht anschliessend detailliert darlegen wird, spricht deswegen davon, dass insgesamt ein Systemversagen vorliege, das nicht einer einzelnen Person zugeordnet werden könne.

Den Einschätzungen von Herrn Meyer schliesst sich der Gemeinderat an, nachdem er den Untersuchungsbericht an seiner letzten Sitzung zur Kenntnis genommen und beraten hat. «Das Kontrollgeschäft ist von Anfang an unter einem schlechten Stern gestanden und es ist bis 2013 nie mit Engagement vorangetrieben worden», schreibt Herr Meyer in seinem Bericht. Dass dem so ist, bedauert der Gemeinderat. Die Vergabe von vergünstigtem Wohnraum ist von grosser sozial- und wohnpolitischer Bedeutung. Umso wichtiger ist, dass die Stadtverwaltung hier als solide und verlässliche Partnerin auftritt.

Am einfachsten wäre es nun, einen Schuldigen zu benennen und zu sanktionieren. Diesen einzelnen Schuldigen aber gibt es nicht, wie der Bericht zeigt. Zudem ist ein grosser Teil jener Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, denen Verfehlungen zur Last gelegt werden können, nicht mehr bei der Stadtverwaltung tätig. Der Gemeinderat verzichtet daher in Übereinstimmung mit Untersuchungsleiter Lorenz Meyer darauf, disziplinarische Massnahmen zu ergreifen.

Umso mehr setzt der Gemeinderat alles daran, vorwärts zu schauen und verlorenes Vertrauen in die Verwaltung wieder herzustellen. Dazu gehört, dass der Gemeinderat an seiner letzten Sitzung beschlossen hat, sämtlichen Empfehlungen von Herrn Meyer bezüglich der Bewirtschaftung und der Vermietung vergünstigter Wohnungen zu folgen. Die gemeinderätlichen Beschlüsse betreffen insbesondere drei Punkte:

- Die Kontrollen zu den Vergabekriterien werden nicht mehr alle zwei Jahre, sondern jährlich stattfinden.

- Die im März 2014 erlassene Dienstanweisung bleibt in Kraft, wonach keine städtischen Wohnungen an Mitarbeitende von Immobilien Stadt Bern vergeben werden. Die Weisung wird zudem auf Personen ausgedehnt, die Mitarbeitenden von Immobilien Stadt Bern nahestehen.
- Das im Jahr 2011 neu eingeführte System der Objektunterstützung ist bis auf Weiteres konsequent umzusetzen. Die Systemfrage wird der Gemeinderat erst prüfen, nachdem mehrjährige Erfahrungen mit der Objektunterstützung gesammelt werden konnten.

Erlauben Sie mir zum Schluss noch eine persönliche Bemerkung: Wer den Untersuchungsbericht sorgfältig liest, stösst auf einen Fall, bei dem der Sohn eines Gemeinderates als Mieter einer vergünstigten Wohnung erwähnt ist. Es ist unschwer zu erkennen, dass es sich dabei um meinen Sohn handelt.

Zur Präzisierung: Die Wohnung meines Sohnes fällt nicht ins Segment «Günstiger Wohnraum mit Vermietungskriterien». Vielmehr handelt es sich um eine Wohnung gemäss eidgenössischem Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz (WEG) - also um eine Wohnung, die vom Bund subventioniert wird.

Um auch in diesem Punkt von vorneherein Transparenz und Klarheit herzustellen: Ich selbst habe Herrn Meyer explizit darauf hingewiesen, dass mein Sohn Mieter einer besagten Wohnung ist. Und ich habe Herrn Meyer darum gebeten, die Sachlage in diesem Fall gründlich abzuklären; dies im Wissen, dass hier Null-Toleranz gilt. Wie im Bericht ebenfalls zu lesen ist, erfolgte die Vergabe der Wohnung in diesem Falle völlig korrekt und regelkonform.

Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.